

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2010

Mittwoch, den 21.04.2010

Nummer 613

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja

Einladung und Tagesordnung zur
09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates 1

Ausschuss- und Ortschaftsrats-
sitzungen im Mai 3

Bekanntgabe von gefassten
Beschlüssen 3

Verordnung zur 1. Änderung der
Verordnung über die Freigabe
verkaufsoffener Sonntage 2010 4

Bekanntmachung Planfeststellung für
das Bauvorhaben „B 96 Ortsumgehung
Hoyerswerda, VNK 4551006, Station 0,
153 NNK 4551067, Station 0,000“ 5

Öffentliche Zustellungen gem. § 1
SächsVwZG i.V.m. § 15 SächsVwZG 7

Ausschreibung Freiwilliges Soziales
Jahr bei der Stadt Hoyerswerda 7

Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer
I. Ordnung 8

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle 8

Altersjubilare im Mai 9

Nächster Existenzgründerkurs im Juli
2010 in der Gründerwerkstatt
Ostsachsen 10

Gemeinsame Sprechtag der IHK
Dresden und der SEH 11

Die **09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates**

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 27.04.2010 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.04.2010

Öffentlich

TOP Thema

Vorl.-Nr.

1 Feststellen der ordnungsgemäßen
Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Fragestunde der Einwohner

3 Bericht von Frau Pietak-Malinowska,
Ausländerbeauftragte des Landkreises
Bautzen, zu ihrer Arbeit und geplanten
Projekten

4 Niederschrift der 08. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 30.03.2010

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|--|--|
| <p>5 Widerruf der Besetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Hoyerswerda gGmbH
BV0160-I-10</p> <p>6 Entsendung der Anteilseignervertreter der Stadt Hoyerswerda in den Aufsichtsrat der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH
BV0161-I-10</p> <p>7 Beschluss über die Vergabe der Konzession zur Gasversorgung im Ortsteil Dörghenhausen an die Energieversorgung Schwarze Elster GmbH einschließlich der Bekanntgabe der Beendigung des Konzessionsvertrages zum 30.06.2012 gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG
BV0174-I-10</p> <p>8 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Änderungssatzung)
BV0179a-I-10</p> <p>9 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Landkreises Bautzen, des Landkreises Kamenz und der Stadt Hoyerswerda
BV0185-I-10</p> <p>10 Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda (Satzung Elternbeiträge)
BV0158-II-10</p> <p>11 Richtlinie zur Förderung kultureller Tätigkeiten und Projekte der eingetragenen Vereine der Stadt Hoyerswerda
BV0173-II-10</p> <p>12 Schließung der Kindertageseinrichtung "Sonnenschein" des VdK Sachsen e. V.
BV0177-II-10</p> <p>13 Aufhebung der 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung
BV0183-II-10</p> | <p>14 Bergbaulich bedingter Grundwasserwiederanstieg – Redaktionelle Ergänzung der textlichen Festsetzungen bei betroffenen Bebauungsplangebiet in der Gemarkung Knappenrode
Ergänzungsbeschluss zur Satzung des Bebauungsplanes "Am Busplatz"
BV0162-III-10</p> <p>15 Bergbaulich bedingter Grundwasserwiederanstieg - Redaktionelle Ergänzung der textlichen Festsetzungen bei betroffenen Bebauungsplangebiet in der Gemarkung Schwarzkollm
Ergänzungsbeschluss zur Satzung des betroffenen Bebauungsplanes "GE Schwarzkollm/Laubusch"
BV0163-III-10</p> <p>16 Bergbaulich bedingter Grundwasserwiederanstieg - Redaktionelle Ergänzung der textlichen Festsetzungen bei betroffenen Bebauungsplangebiet in der Gemarkung Schwarzkollm
Ergänzungsbeschluss zur Satzung des betroffenen Bebauungsplanes "Am Wiesengrund"
BV0164-III-10</p> <p>17 Bergbaulich bedingter Grundwasserwiederanstieg - Redaktionelle Ergänzung der textlichen Festsetzungen bei betroffenen Bebauungsplangebiet in der Gemarkung Hoyerswerda
Ergänzungsbeschluss zu den Satzungen der betroffenen Bebauungspläne
BV0165-III-10</p> <p>18 Bergbaulich bedingter Grundwasserwiederanstieg - Redaktionelle Ergänzung der textlichen Festsetzungen bei betroffenen Bebauungsplangebiet in der Gemarkung Zeißig
Ergänzungsbeschluss zu den Satzungen der betroffenen Bebauungspläne
BV0166-III-10</p> <p>19 Ersatzneubau Brücke sowie Straßenbau in der Senftenberger Straße sowie Anschluss Rosenstraße in Hoyerswerda
BV0184a-III-10</p> <p>20 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|--|

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: Mai 2010

Jugendstadtrat	03.05.2010 16.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	04.05.2010 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	05.05.2010 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	03.05.2010 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	11.05.2010 18.30 Uhr Gemeindezentrum K.-Marx-Straße 1 Knappenrode

OR Schwarzkollm	11.05.2010 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	20.05.2010 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a Zeißig
OR Dörghenhausen	26.05.2010 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 08. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.03.2010 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2010 in der Stadt Hoyerswerda vom 26.01.2010.

Beschluss-Nr.: 0155-II-10/099/08.

Der Stadtrat beschloss

1. Das funktionale Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Hoyerswerda wird als Präzisierung des Stadtratsbeschlusses vom 23.06.2009 (1024-III-09/619/55.) zum Programm der Energetischen Stadterneuerung und als Richtschnur für deren zielgerichtete Weiterentwicklung in den nächsten 20-25 Jahren bestätigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Weiterentwicklung und die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die

Stadt Hoyerswerda zu leiten, die Aktivitäten zur Energetischen Stadterneuerung 2010/2011 auf Basis des Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu einem Arbeitsplan zu qualifizieren, damit die Realisierung von Projekten der Energetischen Stadterneuerung sicher zu stellen und jeweils zum Jahresende 2010/2011 im Stadtrat dazu zu informieren.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten Fördermittel zu beantragen.

Beschluss-Nr.: 0167-III-10/100/08.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Förderung der Sanierung des Gebäudes Rosenstraße 1 aus Städtebaufördermitteln wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Nach Zustimmung der SAB – Förderbank ist eine Modernisierungsvereinbarung mit dem

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eigentümer in einer Förderhöhe von 130.000,00 € für die Außeninstandsetzung des Objektes abzuschließen.

3. Es wird durch die Stadt Hoyerswerda ein Eigenanteil von 13.000,00 € zur Verfügung gestellt. Das entspricht nach Abschnitt A Nr. 5.2.2 Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) einem Mindestanteil von 10 % der Fördersumme.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung der SAB – Förderbank werden 30.333,34 € des Eigenanteils durch den Eigentümer getragen.

Beschluss-Nr.: 0168-III-10/101/08.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Maßnahmeträger für die Ordnungsmaßnahme „Freiflächengestaltung zwischen der Lausitzhalle und der Stadtpromenade 11“ ist ab dem 2. Bauabschnitt die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda.
2. Der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 333.158,54 € durch die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wird zugestimmt.
3. Die Stadt Hoyerswerda stellt im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung einen Eigenanteil für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 213.003,00 € zur Verfügung. Davon werden 80.962,05 € im Haushaltsjahr 2010 und 132.040,95 € im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen.
4. Die Stadt schließt für die Durchführung der Ordnungsmaßnahme „Freiflächengestaltung zwischen der Lausitzhalle und der Stadtpromenade 11“ mit der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda eine Ordnungsmaßnahmevereinbarung ab.
5. Die Freiflächengestaltung erfolgt nach den Kriterien, die unter dem Punkt Sachverhalt/Begründung dieser Beschlussvorlage dargelegt werden.

Beschluss-Nr.: 0170-III-10/102/08.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Ausbau der Albert-Einstein-Straße erfolgt gemäß den unter Darlegung des Sachver-

haltes/Begründung dargelegten Ausbaukriterien.

2. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln aus dem GVFG.

Beschluss-Nr.: 0171-III-10/103/08.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 08. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.04.2010 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss

für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau der Grundschule „An der Elster“, 1. Bauabschnitt“ die Bauleistungen für das Los 10 – Aluminiumkonstruktionen an die Firma Frank-Siegel GmbH, Am Fasanenholz 15, 04779 Wermsdorf zu einer geprüften Angebotssumme von 145.511,06 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0178-III-10/023/TA/08.

Der Technische Ausschuss beschloss

die Ingenieurleistungen gemäß HOAI 2009 § 50; Leistungen bei Tragwerksplanungen; für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium“ an das Ingenieurbüro Holger Reinhold, Alte Berliner Straße 7a, 02977 Hoyerswerda zu einer Auftragssumme von 150.623,23 € zu vergeben

Beschluss-Nr. 0180-III-10/024/TA/08.

Der Technische Ausschuss beschloss

für das Bauvorhaben „Neuordnung der Zuleitung zu den Zooteichen im Zoo Hoyerswerda“, die Bauleistungen an die Firma Kasper & Schlechtriem GmbH & Co. KG, Pappelweg 14, 02979 Elsterheide zu einer geprüften Auftragssumme von 103.116,23 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0182-III-10/025/TA/08.

Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2010 in der Stadt Hoyerswerda vom 26.01.2010

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - LadÖffG) vom 16.03.2007, veröffentlicht im

Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 31.03.2007, S. 42, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008 hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung vom 30.03.2010 die folgende Verordnung beschlossen:

Art. 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen die Verkaufsstellen jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wie nachstehend:

28. März 2010

10. Oktober 2010

12. Dezember 2010

19. Dezember 2010

geöffnet sein.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 31.03.2010

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda, VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000"

Das Straßenbauamt Meißen-Dresden hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschafts- pflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Elsterheide, der Gemeinde Berthelsdorf, der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, der Gemeinde Spreetal und der Stadt Wittichenau beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

**3. Mai 2010 bis einschließlich 4. Juni 2010
bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda im Foyer,**

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **18. Juni 2010**,

bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

oder bei der Landesdirektion Dresden,
Stauffenbergallee 2,
01099 Dresden,

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden die-

jenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der

Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Dietmar Wolf
Dezernent

Öffentliche Zustellungen gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) i.V.m. § 15 SächsVwZG

1)
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) i.V.m. § 15 SächsVwZG

Abgabenbescheid vom 16.02.2010
Hundesteuer
Steuer- Nr.: 00/00-0139-01/001

Unbekannter Aufenthalt der

Frau Irina Kluge, Schöpsdorfer Straße 2, 02977 Hoyerswerda

Die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG erfolgt, da der Aufenthalt o.g. Person der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt ist.
Gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 SächsVwZG kann der o.g. Abgabenbescheid für das Jahr 2010 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. §1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hennig
Amtsleiter, Amt für Finanzen

2)
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) i.V.m. § 15 SächsVwZG

Abgabenbescheid vom 15.02.2010
Grundsteuer B
Steuer- Nr.: 00/00-0212-33/001

Unbekannter Aufenthalt des

Herrn David Unterdörfer, Finsterwalder Straße 40, 01979 Lauchhammer

Die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG erfolgt, da der Aufenthalt o.g. Person der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt ist.
Gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 SächsVwZG kann der o.g. Abgabenbescheid für das Jahr 2010 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. §1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hennig
Amtsleiter, Amt für Finanzen

“Eine Chance für junge Leute”

Die Stadt Hoyerswerda bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, ab 01. September 2010 an einem

Freiwilligen Sozialen Jahr

teilzunehmen.

Der Einsatz erfolgt in Schulen sowie in sozialen und kulturellen Einsatzstellen der Stadt Hoyerswerda.

Freiwilliges Soziales Jahr heißt, ein Jahr lang

- freiwillig Menschen helfen,
- soziale Arbeit bewältigen,
- lernen, mit Menschen umzugehen,
- mit Menschen arbeiten,

heißt, ein Jahr lang Lebenserfahrungen sammeln.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist besonders geeignet für junge Leute, die beabsichtigen, später in einem sozialen Beruf tätig zu sein oder ein entsprechendes Studium aufzunehmen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 280,00 €. Der Bewerbung sind ein tabellarischer Lebenslauf, eine Kopie des letzten Zeugnisses sowie Kopien der Beurteilungen durchgeführter Praktika beizufügen.

Fragen zu den Einsatzmöglichkeiten beantwortet Herr Huth (roland.huth@hoyerswerda-stadt.de

bzw. Tel.: 03571 - 456704).

Bewerbungen sind bis zum **04.05.2010** zu richten an:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Personalverwaltung
Kennwort: Freiwilliges Soziales Jahr
Postfach 1264
02962 Hoyerswerda

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 77 an Gewässern I. Ordnung im Stadtgebiet einschließlich Orteile

Hiermit zeigt die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Flussmeisterei Hoyerswerda, folgende Unterhaltungsmaßnahmen an:

1. Deich- und Vorlandmahd, abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, sowie Gehölzpflegemaßnahmen der Schwarzen Elster.
2. Krautungs- und Mäharbeiten der Alten Elster.
3. Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, des Hoyerswerdaer Schwarzwassers.
4. Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen der Wudraflutmulde.

Voraussichtliche Bauausführung:
Juni bis Dezember 2010

Gemäß § 30 WHG und § 77 SächsWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen. Beim Durchführen von Krautungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittswisen vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen u. ä.).

Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte an die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Flussmeisterei Hoyerswerda, Bröthener Weg 6 in 02977 Hoyerswerda, Tel. 03571/930040, Herrn Gerhardt.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**03. Mai 2010
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Neuen Rathaus**

S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.16, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Informationen / Informacije

**Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda**

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 78 gestellt werden.

Altersjubilare im April 2010

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 95 Jahre

Heusinger, Margarete 10.05.1915
OT Zeißig;
Am Waldrand 13

Altersjubilare, 90 Jahre

Quade, Erika 02.05.1920
OT Knappenrode;
Lessingstr. 19 A

Thoma, Charlotte 06.05.1920
OT Schwarzkollm;
Am Teich 4

Pöschel, Emma 07.05.1920
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3

Mische, Ingeburg 08.05.1920
Hufelandstr. 8

Schöppenthau, Werner 12.05.1920
Friedrichsstr. 39

Püschel, Charlotte 14.05.1920
Goethestr. 24

Knobloch, Stephania 28.05.1920
Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 65

Schur, Elfriede 28.05.1920
Senftenberger Str. 4

Altersjubilare, 85 Jahre

Büder, Charlotte 04.05.1925
Thomas-Müntzer-Str. 26 B

Hansch, Irmgard 04.05.1925
Johann-Sebastian-Bach-Str. 5

Deinert, Anneliese 05.05.1925
Virchowstr. 25

Heidrich, Ruth 07.05.192
Bautzener Allee 41

Herzmann, Ingeborg 09.05.1925
OT Bröthen/Michalken;
Moorweg 32

Spittler, Ingeborg 13.05.1925
OT Bröthen/Michalken;
Dresdener Str. 128

Schluck, Kurt 14.05.1925
Virchowstr. 15

Ronatschk, Ursula 16.05.1925
Bautzener Allee 53

Schlesing, Wolfgang 17.05.1925
Erich-Weinert-Str. 15

Tichatschke, Hildegard 18.05.1925
Käthe-Niederkirchner-Str. 2

Röder, Magdalena 20.05.1925
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3

Matz, Walter 21.05.1925
August-Bebel-Str. 21 B

Heinze, Gertraute 24.05.1925
Albert-Einstein-Str. 28

Passarge, Lieselotte 24.05.1925
Günter-Peters-Str. 1

Bartsch, Charlotte 28.05.1925
Schulstr. 7 B

Pfost, Anita 29.05.1925
Frederic-Joliot-Curie-Str. 28

Pfeiffer, Ursula 31.05.1925
OT Knappenrode;
Lessingstr. 25

Zühlsdorf, Gisela 31.05.1925
OT Knappenrode;
Lessingstr. 25

Altersjubilare, 80 Jahre

Hennig, Karl-Heinz 01.05.1930
Albert-Einstein-Str. 32

John, Lonni 01.05.1930
Claus-von-Stauffenberg-Str. 13 A

Informationen / Informacije

Haink, Marie OT Bröthen/Michalken; Schäferweg 4	01.05.1930	Nowak, Walter Bautzener Allee 62	15.05.1930
Rudolf, Ernst Käthe-Niederkirchner-Str. 15	04.05.1930	Amelang, Käthe Virchowstr. 60	19.05.1930
Schwarz, Gertrud Senftenberger Vorstadt 7	04.05.1930	Faul, Ingeburg Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 25	19.05.1930
Lehnisch, Elsa OT Knappenrode; Karl-Marx-Str. 2 B	05.05.1930	Gottschalk, Ruth Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 20	19.05.1930
Niese, Gisela Johannes-R-Becher-Str. 4	06.05.1930	Kockrick, Anneliese Martin-Luther-Str. 9	20.05.1930
Gräschke, Waltraud Ziolkowskistr. 8	07.05.1930	Kühne, Erika Ziolkowskistr. 2	21.05.1930
Clauß, Christa Erich-Weinert-Str. 32	08.05.1930	Walleiser, Elisabeth Claus-von-Stauffenberg-Str. 11	24.05.1930
Wanzek, Inge Robert-Schumann-Str. 7	08.05.1930	Klein, Brunhilde Erich-Weinert-Str. 14	26.05.1930
Hattliep, Erika Johann-Sebastian-Bach-Str. 26	10.05.1930	Krüger, Hans-Lothar Sammelweisstr. 21	27.05.1930
Wolf, Helmut Joseph-Haydn-Str. 5	12.05.1930	Samper, Ingeborg Frederic-Joliot-Curie-Str. 26	28.05.1930
Radschitzky, Inge Feldstr. 3	14.05.1930	Klinkert, Frieda Kurt-Klinkert-Straße 5	31.05.1930
Kunze, Horst Am Elsterbogen 31	15.05.1930	Krüger, Ernst Martin-Luther-Str. 10	31.05.1930

„Unternehmerische Selbstständigkeit - ein Weg in die Zukunft“

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Qualifizierung arbeitsloser Existenzgründer
- Zielgruppe: Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen
- Vollzeitmaßnahme: 6 Monate
- Teilnahme ist kostenfrei
- Leistungen der Agentur und Arge werden weiter gezahlt
- umfangreiche Seminare, Workshops und Trainings zu allen gründungsrelevanten Themen
- Umsetzung am eigenen Konzept
- Ansprechpartner vor Ort, Beratung und Betreuung
- Atmosphäre geprägt von Dialog, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung

- ein tolles Team wartet auf Sie

Countdown läuft!!! Neuer Kurs: 08.07.2010

Jetzt anmelden und Termin vereinbaren!

Gründerwerkstatt Ostsachsen

LAUTECH-Gebäude, Industriegelände Str. E, Nr. 8, 02977 Hoyerswerda

☎ 03571 / 476 667 - 📠 03571 / 476 669

info@raa-gwo.de – www.raa-gwo.de

Träger des Projektes: RAA Sachsen e.V.
Die Gründerwerkstatt Ostsachsen ist ein Projekt im Rahmen des lokalen Handlungskonzeptes „Fit fürs Leben“ der Stadt Hoyerswerda.

Informationen / Informacije

Gemeinsame Sprechtage der IHK Dresden und der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Die nächsten Sprechtag finden am 08.04.2010 und am 10.06.2010 jeweils in der Zeit von 10 bis 16 Uhr im Beratungsraum der SEH, 1. OG, Schloßplatz 3, 02977 Hoyerswerda statt.

Auch die IHK hat donnerstags ihren Sprechtag und ihr Büro in der gleichen Dienststelle geöffnet.

Eine umfangreiche Beratung mit kurzen Wegen und wenig Zeitaufwand ist so möglich.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.04.2010.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.